

ENTGELTORDNUNG

für die

Benutzung der Ludwigsburger

Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen

für sportliche, kulturelle und staatsbürgerliche Veranstaltungen

A. TRAINING

1. Jahreswochenstunden für geförderte Vereine (werktags)
2. Wochenendtraining für geförderte Vereine
3. Training von sonstigen Belegern

B. VERANSTALTUNGEN

1. Sportliche Veranstaltungen
 - 1.1. Sonderregelung Rundsporthalle
2. Kulturelle und staatsbürgerliche Veranstaltungen

C. SONSTIGES

1. Lehrschwimmbäder
2. Übernachtungen
3. Sonderfälle
4. Zusammensetzung der Entgelte

* * *

Einteilung der Benutzergruppen:

Für die Entgeltordnung gilt grundsätzlich folgende Gliederung:

- I. **Geförderte Vereine:** alle Vereine, die beim Schul- und Sportamt, beim Kulturamt oder beim Sozialamt durch Gemeinderatsbeschluss in die Förderung aufgenommen sind, sowie Einrichtungen die unter direkter Leitung der Stadt geführt werden. ⇒ **verbilligter Tarif**

Gleichgestellt: Nicht-städtische Kindergärten mit den städtischen Kindergärten (Vorl. 88/97)

Gleichgestellt ab 28.04.94: Ludwigsburger Ortsvereine bzw. Ortsverbände der politischen Parteien (Vorl. 164/94, GR 27.04.94)

- II. **Sonstige Ludwigsburger Beleger** ⇒ **Normaltarif**

- III. **Auswärtige Beleger** ⇒ **erhöhter Tarif**

A. TRAINING

1. Jahreswochenstunden

Die Trainingsstunden der geförderten Vereine werden mit Jahreswochenstunden berechnet.
Die nachstehenden Entgelte sind der jeweilige Jahresbetrag für **eine** Trainingsstunde pro Woche.

	Erwachsene	Jugendliche
a)		
Rundsporthalle	63,91 EUR	20,45 EUR
Sporthallen ca. 22 x 45 m		
- Sporthalle Innenstadt	65,00 EUR	22,00 EUR
	je	40,90 EUR
- Doppelsporthalle Alleen- straße, Halle Ost + West		
- Doppelsporthalle Bildungs- zentr. West, Halle Ost + West		
- Erich-Lillich-Halle (= Mehrzweckhalle Eglosheim)		
- Hermann-Batz-Halle (= Sporthalle Eglosheim)		
- Mehrzweckhalle Oßweil		
- Sporthalle Hoheneck		
- Sporthalle Pflugfelden		
- Sporthalle Rotbäumlesfeld		
- Schulsporthalle Neckarw.		
b)		
Turnhallen 18 x 33 m	je	25,56 EUR
- Schlößlesfeldschule		
- Schubartschule		
- Elly-Heuss-Knapp, EG + OG		
- Carl-Diem-Straße, Neckarw.		
c)		
Turnhallen ca. 12 x 25 m	je	20,45 EUR
- Goethe-Gymnasium, EG + OG		
- Feuerseeturnhalle -> existiert nicht mehr		
- Kleinturnhalle Seestraße -> existiert nicht mehr		
- Anton-Bruckner-/Uhlandschule		
- Oststadtschule		
- Eichendorffschule		
- August-Lämmle Schule		
- Grundschule Hoheneck		
- Gemeindehaus Hoheneck		
- Eglosheim (= SKV-Turnhalle)		
- "Au" Neckarweihingen		
- Gemeindehalle Neckarweihingen		
- Lembergschule Poppenweiler		
d)		
Gymnastikräume und Mehrzweckraum in der Turnhalle "Au" Neckarweih.	je	12,78 EUR
		5,11 EUR

(Forts. **Jahreswochenstunden**)

e)	Erwachsene	Jugendliche
Sonstige Räume und Flächen		
Galerie der Rundsporthalle -> existiert nicht mehr	12,78 EUR	5,11 EUR
1 Hallendrittel der Rundsporthalle	20,45 EUR	7,67 EUR
1 Hallendrittel der Sporthalle Innenstadt	23,00 EUR	8,00 EUR
Kraftraum Doppelsporth. Alleenstr.	15,34 EUR	15,34 EUR
Schulsporthalle Neckarweihingen		
- großer Hallenteil	30,68 EUR	10,23 EUR
- kleiner Hallenteil	10,23 EUR	5,11 EUR

2. Wochenendtraining

Training an Wochenenden ist nur für die geförderten Vereine (ausnahmsweise) möglich. Über die tatsächliche Belegungsdauer entscheidet das Schul- und Sportamt nach vorherigem Antrag des belegenden Vereins.

Sporthallen	> 18 x 33 m	4,09 EUR pro angefangene Stunde	
Turnhallen	= 18 x 33 m	2,56 EUR	"
	< 18 x 33 m	1,53 EUR	"

Als Mindestbetrag wird ein Entgelt in Höhe von EUR 15,34 erhoben.

3. Training für sonstige Beleger

Für Vereine, Organisationen und Einrichtungen, die nicht unter Ziffer 1 fallen und an Wochentagen o.g. Sportstätten regelmäßig belegen (Kurse, Betriebssportgruppen, Bundeswehr, Kindergärten etc.) wird ein pauschales jährliches Entgelt erhoben:

für Sporthallen:	255,65 EUR / angefangene Jahreswochenstunde
für Turnhallen:	204,52 EUR / angefangene Jahreswochenstunde
für Gymnastikräume:	102,26 EUR / angefangene Jahreswochenstunde

Für **auswärtige** Beleger kann das Schul- und Sportamt den Normaltarif um bis zu **100%** erhöhen.

B. VERANSTALTUNGEN

1. Entgelte für Sportliche Wochenendveranstaltungen

	geförderte Vereine - verbilligter Tarif -				sonstige Ludwigsburger - Normaltarif -				
	Erwachsene		Jugendliche		Erwachsene		Jugendliche		
	> 4h	≤ 4h	> 4h	≤ 4h	> 4h	≤ 4h	> 4h	≤ 4h	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
a)									
Sporthallen 22 x 45 m									
mit Tribüne									
- Sporthalle Innenstadt	95,00	45,00	30,00	15,00	250,00	100,00	80,00	50,00	
ebenfalls mit Tribüne	92,03	40,90	25,56	10,23	204,52	81,81	51,13	20,45	
- Alleenstraße Halle Ost									
- Hermann-Batz-Halle (= Sporthalle Eglosheim)									
- Mzh Oßweil									
- Sporthalle Hoheneck									
- Sporthalle Pflugfelden									
- Schulsport. Neckarweih.									
ohne Tribüne	76,69	30,68	20,45	8,18	153,39	61,36	40,90	16,36	
- BZW Halle Ost + West									
- Alleenstraße Halle West									
- Erich-Lillich-Halle (= Mehrzweckhalle Eglosheim)									
- Sporthalle Rotbäumlesfeld									
b)									
Turnhallen 18 x 33 m									
- Elly-Heuss-Knapp EG + OG	51,13	20,45	12,78	5,11	102,26	40,90	25,56	10,23	
- Schloßlesfeldschule									
- Schubartschule									
- Carl-Diem-Straße Neckarw.									
c)									
Turnhallen ca. 12 x 25 m									
- Goethe-Gymnasium EG + OG	40,90	16,36	10,23	5,11	81,81	35,79	20,45	10,23	
- Feuerseeturnhalle -> existiert nicht mehr									
- Anton-Bruckner-/Uhlandschule									
- Oststadtschule									
- Eichendorffschule									
- Grundschule Hoheneck									
- Turnhalle "Au" Neckarw.									
- Lembergsschule Poppenw.									
- Kleinturnhalle Seestraße -> existiert nicht mehr									
- Gemeindehalle Neckarw.									
- August-Lämmle-Schule									
- Gemeindehaus Hoheneck									
- Eglosheim (= SKV-Turnhalle)									
d)									
Gymnastikräume	25,56	10,23	5,11	2,56	51,13	20,45	10,23	5,11	

Für **auswärtige** Beleger kann das Schul- und Sportamt den Normaltarif um bis zu **100%** erhöhen.

Dachorganisationen, in denen unsere geförderten Vereine direkt Mitglied sind zahlen den "Normaltarif".

Entgelt für die Bewirtschaftungsmöglichkeit in folgenden Sporthallen

- Mehrzweckhalle Oßweil und Eglosheim -> Sanierung -> ab2008 siehe Erich-Lillich-Halle, Sporthalle Alleenstraße, Pflugfelden, Hoheneck, Gemeindehalle Neckarweihingen jeweils 25,56 EUR
- Sporthalle Innenstadt und der Erich-Lillich-Halle (ehemalige Mzh Eglosheim) mit Küchenbenutzung jeweils 30,00 EUR
- ohne Küchenbenutzung jeweils 15,00 EUR

1.1 Entgelt für die Benutzung der Rundsporthalle

Das Benutzungsentgelt für die Rundsporthalle richtet sich nach dem Preis, den der Veranstalter für die teuerste Eintrittskarten-Kategorie verlangt:

Teuerste Eintrittskarte		geförderte Vereine	sonstige Ludwigsburger (Normaltarif)
		E n t g e l t	
bis	EUR 5,00	EUR 200,00	300,00
bis	EUR 7,50	EUR 300,00	400,00
bis	EUR 10,00	EUR 350,00	500,00
bis	EUR 12,50	EUR 400,00	550,00
bis	EUR 15,00	EUR 450,00	700,00
bis	EUR 17,50	EUR 500,00	800,00
bis	EUR 20,00	EUR 600,00	900,00
	EUR 20,00 und mehr	EUR 700,00	1.000,00

zusätzliche Einrichtungen

- VIP Bereich
Inklusive des Anbaus und der Toiletten EUR 70,00 200,00
- Bewirtungseinrichtungen innen EUR 25,00 50,00
- Bewirtungseinrichtungen außen EUR 15,00 50,00

Für Jugendveranstaltungen unserer geförderten Vereine werden 50 % des o.g. Hallenentgeltes berechnet. Die Entgelte für die zusätzlichen Einrichtungen sind davon nicht betroffen.

Für **auswärtige** Beleger kann das Schul und Sportamt den Normaltarif für sonstige Ludwigsburger um bis zu **100 %** erhöhen.

2. Entgelte für kulturelle und sonstige Veranstaltungen

Halle	a) geförd. Vereine - verbilligter Tarif -		b) sonstige Ludwigsburger - Normaltarif -		Verlänge- rungs- stunde	
	Mit Bewirtschaftung	ohne Bewirtschaftung	mit Bewirtschaftung	ohne Bewirtschaftung	für a)	b)
	Betrag/Dauer EUR/Std.	EUR/Std.	Betrag/Dauer EUR/Std.	EUR/Std.	EUR	EUR
Mzh Obweil	265,87/14	214,74/12	368,13/14	317,00/12	20,45	25,56
Erich-Lillich-Halle	265,87/14	214,74/12	368,13/14	317,00/12	20,45	25,56
(= Mehrzweck- halle Eglosheim)	zzgl. 95,00		zzgl. 95,00			
	jeweils für die Reinigung der Küche in der Erich-Lillich-Halle					
Kelter Poppenw.	265,87/14	214,74/12	368,13/14	317,00/12	20,45	25,56
Gemeindehalle Neckarweihingen	265,87/14	214,74/12	368,13/14	317,00/12	20,45	25,56
Bürgerhalle Pflugfelden	* 214,74/12	214,74/12	317,00/12	317,00/12	20,45	25,56
Gemeindehaus Hoheneck	163,61/12	127,82/10	240,31/12	204,52/10	12,78	17,90
Nebenzimmer	97,15/12	61,36/10				
Turnh. Lemberg- schule Poppenw.	148,27/12	97,15/10	240,31/12	189,18/10	12,78	17,90
Turnhalle der Eichendorffsch.	102,26/12	86,92/10	178,95/12	163,61/10	10,23	15,34
Turnh. Eglosh.	* 102,26/10	102,26/10	178,95/10	178,95/10	10,23	12,78
Turnh. der Aug.- Lämmle-Schule	* 81,81/10	81,81/10	138,05/10	138,05/10	7,67	10,23
Vereinszimmer	92,03/12	40,90/10	112,48/12	61,36/10	5,11	7,67
-Neckarweihingen						
-Eglosheim						
-Obweil						

* Die Bewirtschaftung erfolgt über das Vereinsheim!

Für **auswärtige Beleger** (Vereine, Firmen, Private) kann das Schul- und Sportamt den Normaltarif um bis zu **100%** erhöhen.

Für **kommerzielle Beleger** kann das Schul- und Sportamt den jeweils gültigen Entgeltsatz um bis zu **100%** erhöhen.

C. SONSTIGES

1. Lehrschwimmbäder

Die Vermietung der den Schulen angegliederten Lehrschwimmbäder Eglosheim, Grünbühl und Neckarweihingen erfolgt nur an Ludwigsburger Vereine oder Organisationen und Einrichtungen.

Für die Belegung ist ein **Entgelt in Höhe EUR 18,41/angefangene Stunde** zu bezahlen.

2. Übernachtungen in Sporthallen

Für die Übernachtung in Sporthallen gilt folgendes:

- nur für Gruppen von gemeinnützigen Organisationen, die in Ludwigsburg eine Veranstaltung besuchen
- Höhe des Entgeltes:
Tagessatz (Sport) für Erwachsene entsprechend dem gültigen Tarif (verbilligter Tarif, Normaltarif, erhöhter Tarif)
- zur Übernachtung werden nur Sporthallen bis zu einer Größe von 18 x 33 m zur Verfügung gestellt.

3. Andere Sonderfälle:

Die Vermietung der sonstigen Räumlichkeiten (einzelne Umkleide- und/oder Duschräume o.ä.) und die Festlegung der entsprechenden Entgelte wird vom Schul- und Sportamt nach Antrag des Belegers im Einzelfall entschieden.

4. Zusammensetzung der Entgelte:

In den Entgelten ist enthalten:

- Benutzung der Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen mit allen Nebenräumen und den Sportgeräten sowie den vorhandenen Einrichtungen (Garderobe, el. Übertragungsanlagen, Mikrofon ...);
- die gesamten Energiekosten;
- Endreinigung, wobei der Veranstalter die Halle besenrein zu hinterlassen hat;
- Hausmeisterkosten.

In den Entgelten **nicht** enthalten ist:

- Auf-/Abstuhlen der notwendigen Tische und Stühle bzw. von notwendigen transportablen Bühnen oder Tribünen;
- Reinigung der Küche, Spüleinrichtungen bzw. Spülen des verwendeten Geschirrs;
- Entsorgung des über das normale Maß hinausgehenden Mülls, vor allem die Entsorgung von Einweggeschirr;
- Feuerwache;
- bis 31.12.2003: jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer aus 20 % des Entgelts
ab 01.01.2004: jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer

Die ursprüngliche Entgeltregelung trat mit Wirkung vom 1. Januar 1994 in Kraft.

Eingearbeitet wurden seither:

- Unter „A. Training“
bei „1. Jahreswochenstunden“ a) + e):
die neu in Betrieb genommene
 - Sporthalle Rotbäumlesfeld (2001)
 - Sporthalle Innenstadt (2006)
 - Hermann-Batz-Halle (2008) (= Sporthalle Eglosheim)
 - Erich-Lillich-Halle (2008) (= Mehrzweckhalle Eglosheim)
- Unter „B. Veranstaltungen“
 - bei „1. Entgelte für sportliche Wochenendveranstaltungen“:
siehe die Änderungen unter A
 - bei „1.1. Entgelt für die Benutzung der Rundsporthalle“:
Die seit 14.10.2004 gültige Änderung des Entgelts.
 - bei „2. Entgelte für kulturelle u. sonstige Nutzung“
 - o Die teilweise geänderten, seit 01.03.1999 gültigen Entgelte
 - o Das Entgelt für die Küchenreinigung nach bewirtschafteten Veranstaltungen in der Erich-Lillich-Halle.
- Unter „C. Sonstiges“
 - bei „1. Lehrschwimmbäder“:
Die seit 01.01.2000 gültige Änderung des Entgelts.
 - bei „4. Zusammensetzung der Entgelte“
Die Änderung der Mehrwertsteuer-Berechnung ab 01.01.2004
- In der gesamten Entgeltordnung:
Die Umrechnung der DM-Beträge in EUR-Beträge zum 01.01.2002 mit dem Konversionsfaktor 1,95583.